# Beschluss zur Akkreditierung

## des Studiengangs

## „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.)

## an der Evangelischen Hochschule Berlin

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019.**

**Auflagen:**

1. Es muss eine eindeutige Studiengangsbezeichnung gewählt werden oder die Vertiefungsrichtungen müssen separat ausgewiesen werden, z. B. als Untertitel oder im Diploma Supplement.

2. Auf den englischen Untertitel in der Studiengangsbezeichnung ist zu verzichten bzw. dieser ist solange fallen zu lassen, bis er inhaltlich begründet werden kann.

3. Die Zugangsvoraussetzung in Bezug auf ggf. geforderte Praktika müssen in Art und Umfang eindeutig dargestellt werden. Dazu müssen entweder die Prüfungs-/Zulassungsordnung oder die Modulbeschreibungen der Module A5, C1, C9R, D1GS, D1K, D1R und D1LBD geändert werden.

4. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen. Dabei ist mindestens eine Hausarbeit vorzusehen.

5. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
   a. Die Modulbezeichnungen müssen die Inhalte und vermittelten Kompetenzen des jeweiligen Moduls widerspiegeln.
   b. Redaktionelle Fehler müssen behoben werden.
6. Die Hochschule muss darlegen, wie die fehlenden Kapazitäten nach Abzug der Deputatsreduktionen für die Betreuung der Masterarbeiten ausgeglichen werden und wie sichergestellt wird, dass je nach Wahlverhalten der Studierenden ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.
7. Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Plausibilität des Workloads geprüft werden soll.
8. Die Hochschule muss für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ nachweisen, wie die notwendigen Kompetenzen für das Qualifikationsziel Leitungskompetenz im Curriculum verankert sind. Alternativ darf das Qualifikationsziel Leitungskompetenz nicht für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ausgewiesen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten gestärkt werden.
2. Die Organisation der Blockveranstaltungen sollte so entzerrt werden, dass die Blöcke pro Modul nicht zu zeitnah nacheinander stattfinden und die Studierenden dadurch genügend Zeit für das Selbststudium zwischen den Veranstaltungen haben.
3. Für jede Vertiefungsrichtung sollte eine Ansprechperson ausgewiesen werden.
4. Die Lehrbeauftragten sollten stärker in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.

Die Zustimmung zur Akkreditierung von Seiten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wird an folgende Bedingung geknüpft:

1. Die Zulassungsordnung ist so zu ändern, dass den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Gemeinde- und Religionspädagogik“ der Evangelischen Hochschule Berlin ein unmittelbarer Anschluss ihres Studiums im Schwerpunkt Gemeinde- und Religionspädagogik des Masterstudiengangs ermöglicht wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## des Studiengangs

## „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.)

## an der Evangelischen Hochschule Berlin

Begehung am 03.07.2014

**Gutachtergruppe:**

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Manfred Haubrock | Hochschule Osnabrück, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialmanagement |
| Prof. Dr. Christina Jasmund | Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen, Professur für Pädagogik der frühen Kindheit |
| Simone Reinisch | Vorsitzende des Interessenverbandes der GemeindepädagogInnen und der gemeindepädagogischen MitarbeiterInnen im Bereich der EKHN e. V. (IVGM) (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Rico Rokitte | Bauhaus-Universität-Weimar (studentischer Gutachter) |

**Vertreter der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007:**

| | |
|---|---|
| OKR Dr. Dieter Altmannsperger | Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Leiter des Referats für Evangelischen Religionsunterricht |

**Koordination:**

| | |
|---|---|
| Dr. Katarina Löbel | Geschäftsstelle AQAS, Köln |

## Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## I. Ablauf des Verfahrens

Die Evangelische Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## II. Bewertung des Studiengangs

### 1. Allgemeine Informationen

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) beschreibt sich selbst als eine moderne und leistungsorientierte Ausbildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kirchliche und diakonische Organisationen. Die EHB ist nach § 124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) staatlich anerkannt und Körper-schaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren rund 1.350 Studierende immatrikuliert.

Das Studienangebot der EHB umfasst sechs Bachelorstudiengänge („Soziale Arbeit“, „Evangelische Religionspädagogik“, „Pflegemanagement“, „Kindheitspädagogik“, „Nursing“ und „Hebammenkunde“), den in Kooperation mit der Alice – Salomon – Hochschule Berlin und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin durchgeführten Weiterbildungsmasterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ sowie den konsekutiven Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“.

Die Evangelische Hochschule Berlin fühlt sich nach eigenen Angaben ihrem Gründungsgedanken verpflichtet, aus christlicher Motivation ein Studium anzubieten, das Theorie und Praxis verknüpft. Die EHB möchte durch wissenschaftlich fundierte Lehre und durch Förderung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben Handlungsfähigkeit für die Berufspraxis vermitteln. Durch das Studium soll den Studierenden die Qualifikation vermittelt werden, sich auf wissenschaftlicher Grundlage der Wirklichkeit von Religion reflektierend und kritisch zu stellen.

Mit dem Ausbau eines „Studium Generale“ für alle Studiengänge wurde gemäß Selbstbericht ein fächerübergreifendes Angebot entwickelt, welches die Studierenden in Fragestellungen zu Glauben, Weltanschauungen und Werten einführt.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden, insbesondere verfügt die Hochschule nach eigener Aussage über Kontakte mit Hochschulen in Skandinavien, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Polen, Ungarn und dem Baltikum sowie Malawi, Sambia und Zimbabwe.

## 2. Profil und Ziele

Als Hauptqualifikationsziele des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ nennt die Hochschule die Befähigung zur Übernahme von Leitungsaufgaben und Forschung. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen zum einem in der Lage sein, mittlere und höhere Leitungsaufgaben in den Bereichen von kommunaler, privater oder kirchlicher Gemeinwesen- und Bildungsarbeit beziehungsweise in den entsprechenden Berufsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens zu übernehmen. Zum anderen wird das überfachliche Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Spezialisierung genannt.

Durch das Studium sollen die Studierenden ihr Fachwissen und ihre methodischen Kenntnisse, insbesondere wissenschaftliche Kompetenz, erweitern und vertiefen. Dabei definiert die Hochschule folgende Kompetenzfelder:

- Management sozialwirtschaftlicher Institutionen unter Einbezug zentraler Aspekte wie Qualitätsmanagement, Mitarbeiterführung, Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung, Controlling und Beratung. Ziel ist die Qualifikation zur Übernahme selbstständiger und selbstverantwortlicher Leitungstätigkeit durch die Fähigkeit zu betriebswirtschaftlich orientiertem und strategischem Denken.
- Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensaltern: Vorbereitung, Anleitung und Analyse von Bildungsprozessen mit Kindern, Jugendlichen bzw. Erwachsenen durch Anwendung von didaktischen Modellen und reflektierte Entwicklung von Methoden,
- Diversity: Transnationalität, Multi- bzw. Interkulturalität,
- Forschungsmethoden, Transferforschung und Evaluationsforschung: Im Hinblick der Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Kompetenzen sollen die Studierenden ein Spektrum an Forschungsansätzen und -methoden aus unterschiedlichen Fachgebieten kennenlernen und dieses Wissen in eigenen Forschungsaktivitäten anwenden können. Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben in den Bereichen der Pädagogik, Sozialisation, Pflege, Gesundheit oder Religion,
- religiöse, ethische und theologische Bildung,
- Theologie: Religionsunterricht und Gemeindepädagogik und
- professioneller Umgang mit menschlichen Erfahrungen in Grenzsituationen des Lebens.

Der Masterstudiengang bietet die drei Studienschwerpunkte „Gesundheits-/Sozialmanagement“, „Kindheitspädagogik“ und „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ an. Die Studierenden können sich entscheiden, ob sie eine der Vertiefungsrichtungen wählen oder ob sie ihre Module im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit frei zusammenstellen.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Querschnittsthema Diversität sowie der Grundannahme von Bildung als Menschenrecht soll die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule räumt nach eigenen Angaben auch der Persönlichkeitsentwicklung der

Studierenden einen zentralen Stellenwert ein, indem vielfältige Themenstellungen angeboten werden sowie auch Lehr-/Lernformen in den Seminaren entsprechend konzipiert sind.

Um zum Studium zugelassen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem grundständigen Studiengang einer sozial-, human-, gesundheits- oder geisteswissenschaftlichen Fachdisziplin im Umfang von mindestens 210 CP vorweisen. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss im Umfang von 180 CP haben die Möglichkeit, die fehlenden 30 CP durch definierte Qualifikations- und Brückenleistungen nachzuholen. Im Studienschwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik" ist zudem der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Mitgliedskirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bzw. in einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) erforderlich. Gehen mehr Bewerbungen ein als freie Studienplätze zur Verfügung stehen, findet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren statt. Zugang und Zulassung sind in den Ordnungen geregelt.

**Bewertung**

Die Studiengangsziele fokussieren auf die professionelle Weiterentwicklung der Handlungsfelder Gesundheits-/Sozialmanagement, Kindheitspädagogik und/oder evangelische Religions- und Gemeindepädagogik, die sich aktuell in einer dynamischen Um- bzw. Neustrukturierungsphase von großer gesellschaftlicher und bildungspolitischer Bedeutung befinden. Mit dem Angebot des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)" entwickelt die Hochschule ihr spezifisches Profil weiter und bietet ihren und externen Bachelorabsolvent/inn/en ein attraktives Angebot beruflicher und persönlicher Qualifizierung. Ersteres wird insbesondere durch die tätigkeitsfeldorientierten Studienschwerpunkte, in denen fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen vertieft ausgebildet werden, gewährleistet. Die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement wird durch Querschnittsthemen im Kernmodul und den transdisziplinären Austausch innerhalb der Studierendengruppe mehrdimensional berücksichtigt und lässt so den Studierenden Freiraum für ihre eigenaktive individuelle Kompetenzentwicklung. Die Studierenden und die Gutachtergruppe sehen dieses Studienangebot insgesamt als wertvolle Bereicherung des Ausbildungsspektrums der Hochschule. Insbesondere die Wahlfreiheit, die Vielfalt und Breite des Angebots sowie der Einbezug in vielfältige Forschungsprojekte führen auf Seiten der bisherigen Studierenden zu einer hohen Zufriedenheit.

Die Studiengangsbezeichnung ist in der jetzigen Form unpassend, weil sie nicht die Vertiefungsmöglichkeiten verdeutlicht. Die Gutachtergruppe hält es daher für notwendig, einen Bezug zwischen der Bezeichnung des Studiengangs und den Studienschwerpunkten herzustellen (**Monitum 1**). In diesem Kontext bietet es sich an, beispielsweise das Diploma Supplement so anzupassen, dass dort der jeweils gewählte Studienschwerpunkt ausgewiesen wird oder dass ein entsprechender Untertitel gewählt wird. Zudem muss die Hochschule auf den englischen Zusatz in der Studiengangsbezeichnung verzichten, da dieser eine Internationalität suggeriert, die sich im Studium nur unzureichend bzw. nicht widerspiegelt (**Monitum 2**). Alternativ muss der englischsprachige Zusatz inhaltlich begründet werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Hochschule bislang bewusst auf eine internationale Ausrichtung des Studienganges verzichtet hat. Die Gutachtergruppe hält es jedoch zukünftig für empfehlenswert, die Internationalisierung auszubauen (**Monitum 3**).

Hinsichtlich der Vertiefungsrichtung „Gemeinde- und Religionspädagogik" haben die Gutachterinnen und Gutachter weitere Anmerkungen. Prinzipiell begrüßen sie das Alleinstellungsmerkmal der evangelischen Religionspädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin. Jedoch ist in der Studiengangsbezeichnung nicht erkennbar, dass diese lehramtsbezogene Vertiefung im Studiengang enthalten ist. Das bereits angesprochene Problem der Intransparenz verschärft sich für diesen Schwerpunkt, da die Lehramtsausbildung anderen Regulatorien unterliegt. Grundsätzlich kann die Gutachtergruppe jedoch bestätigen, dass die Vorgaben der Kirche hinsichtlich der Quali-

fikationsziele in der Lehramtsausbildung beachtet werden. Das Studium ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung „Gemeinde- und Religionspädagogik“, in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz das Referendariat zu absolvieren und ein staatlich anerkanntes Examen zu erwerben. Die Vorteile der dargestellten Spezialisierung im Studium können genutzt werden, um die Studierenden passgenau für den Dienst als Religionslehrkräfte vor Ort auszubilden. Anderseits sind die Studierenden zumindest während des Referendariats örtlich stark festgelegt. Dies resultiert jedoch aus der Sondersituation der Lehrer/innen/ausbildung im Fach Evangelische Religion in Berlin. Gleichzeitig fiel der Gutachtergruppe vor Ort die gute Vernetzung mit der evangelischen Praxis positiv auf.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudium sind größtenteils nachvollziehbar, begründet dargestellt und transparent formuliert. Überarbeitungsbedarf sieht die Gutachtergruppe hinsichtlich der notwendigen Voraussetzung von Praktika vor Studienbeginn. In der Modulbeschreibung z. B. zu Modul 5 wird ein solches Praktikum vorausgesetzt, nicht jedoch in den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen. Zur Klärung des Widerspruchs muss entweder die Zulassungsordnung oder die entsprechenden Modulbeschreibungen müssen geändert werden (**Monitum 4**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Gesamtstudium, aber auch in den einzelnen Studienschwerpunkten gestellt werden, erfüllen können. Zu begrüßen ist ausdrücklich die durchgängige Wahlfreiheit der Studierenden in dem breiten Angebotsspektrum der tätigkeitsfeldspezifischen und -übergreifenden Module. Dies wurde auch seitens der Studierenden ausdrücklich begrüßt und stellte für die Studierenden ein wesentliches Auswahl- und Entscheidungskriterium für dieses Studienangebot dar. Das im Akkreditierungsantrag dargestellte Auswahlverfahren wurde seitens der Hochschule noch einmal begründet und für die Gutachtergruppe größtenteils nachvollziehbar dargestellt. Von Seiten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wird verlangt, dass die Zulassungsordnung so geändert wird, dass den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Gemeinde- und Religionspädagogik“ der Evangelischen Hochschule Berlin ein unmittelbarer Anschluss ihres Studiums im Schwerpunkt Gemeinde- und Religionspädagogik des Masterstudiengangs ermöglicht wird. Aus der Sondersituation des Lehramts reicht ein Bachelorabschluss nämlich nicht aus, um zum Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden (**Monitum 13**).

## 3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ beträgt drei Semester, in denen die Studierenden 90 CP erwerben. Die curriculare Struktur des Studiums besteht in der Kombination von Wahlpflicht- und Pflichtmodulen aus verschiedenen Fachdisziplinen, insbesondere Sozial-, Human-, Wirtschafts-, Rechts-, Geisteswissenschaften und Theologie. Der dreisemestrige Studienverlauf gestaltet sich laut Hochschule als didaktisch aufeinander aufbauend. Im ersten Semester belegen die Studierenden ein Kernmodul sowie drei Brücken- und Vertiefungsmodule, im zweiten Semester drei Schwerpunktmodule und im dritten Semester das Praxis-/Forschungsprojekt sowie das Mastermodul. Die Brücken- und Vertiefungsmodule sowie die Schwerpunktmodule unterscheiden je nach gewähltem Schwerpunkt.

Als Lehrformen sollen gemäß Studienordnung Vorlesungen, Seminare und Projekte angeboten werden. Das Prüfungskonzept sieht gemäß Prüfungsordnung Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Internetpräsentation, Recherche, Lerntagebuch/Portfolio, biographische Arbeit, praktische Prüfungsleistung und mündliche Prüfung sowie die Master-Thesis vor.

**Bewertung**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum inhaltlich stimmig und pädagogisch sowie didaktisch sinnvoll aufgebaut ist. Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule jeweils definierten Qualifikationsziele für die Studienschwerpunkte und auch für den Studiengang insgesamt erreicht werden. Das Qualifikationsniveau entspricht dabei größtenteils dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Kompetenzen des Levels 7 auf Masterebene. Insgesamt lässt sich feststellen, dass fachliche und methodische Kompetenzen im Curriculum Beachtung finden. Durch die Kombination tätigkeitsfeldspezifischer und -übergreifender Module, dem gelungenen Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienzeiten und dem durchgängigen Praxisbezug ist somit ein umfassender Kompetenzerwerb gesichert.

Einzig das Qualifikationsziel „Leitungskompetenz“ wird aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nicht durchgängig erreicht. Für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ist bei der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass die Berufsfeldorientierung stark auf den Religionsunterricht, d. h. auf die pädagogisch-didaktischen und die fachlichen Kompetenzen gelegt wird. Die Absolventinnen und Absolventen sollen aber entsprechend der ausgewiesenen Qualifikationsziele auch dafür qualifiziert werden, Leitungstätigkeiten zu übernehmen. Im Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ist derzeit aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch nicht ersichtlich, wie die notwendigen Kompetenzen für Leitungspositionen vermittelt werden. Die Hochschule muss daher nachweisen, wie die Kompetenzvermittlung im Curriculum verankert ist (**Monitum 12**) oder ggf. bestehende Module ergänzen oder neue Module aufgreifen. Alternativ kann die Hochschule entscheiden, das Qualifikationsziel Leitungskompetenz nicht für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ auszuweisen.

Die Module sind im Modulhandbuch beschrieben, welches den Studierenden über die Internetseite zur Verfügung steht. Zur besseren Transparenz in Bezug auf den modulspezifisch zu erreichenden Kompetenzerwerb müssen die zu erwerbenden Kompetenzen im Modulhandbuch klarer definiert und durchgängig ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Überarbeitung der Modultitel und der Modulinhalte vorzunehmen (**Monitum 7a**), da die jetzigen Modulbezeichnungen die Inhalte und die vermittelten Kompetenzen nur bedingt widerspiegeln. Ebenfalls müssen die Modulbeschreibungen so überarbeitet werden, dass die redaktionellen Fehler behoben werden (**Monitum 7b**). Das Modulhandbuch verweist weiterhin auf Praxisaufgaben (z. B. in den Modulen A5, C1, C9R, D1GS, D1K, D1R und D1LBD) und Projektarbeiten (z. B. die B-Module), die laut Formulierung in der Praxis geleistet werden müssen oder können, ohne dass diese als Workload angerechnet werden. Da von einem Vollzeitstudium ausgegangen wird, können eigentlich keine Praxiszugänge vorausgesetzt werden, da dies auch nicht über die Zugangsvoraussetzungen gefordert wird. Dieser Aspekt wurde bereits im vorigen Kapitel thematisiert. Da dies aber eigentlich wünschenswert ist, könnte es ggf. auch über die Verpflichtung zur Praktika nachgedacht werden, die auch im Workload anerkannt werden. Dann müssten jedoch die Zugangsvoraussetzungen geändert werden (**Monitum 4**, siehe Kapitel 2).

Das Studium zeichnet sich durch adäquate Lehr- und Lernformen für den angestrebten tätigkeitsspezifischen Kompetenzerwerb und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden aus. Damit diese Entwicklung konsequenter für Studierende und Lehrende nachvollziehbar ist, sind die Prüfungsformen auf den Fokus des modulspezifischen Kompetenzerwerbs zu überarbeiten und so zu variieren (**Monitum 5**), dass das jeweils angestrebte Studienziel erreicht werden kann. So muss z. B. im Studienverlauf mindestens eine Hausarbeit verpflichtend für jede/n Studierende/n abgeleistet und begutachtet werden, um eine Kompetenzentwicklung von der Bachelorthesis in Richtung Masterarbeit zu begleiten und zu reflektieren. Analog ist mit der Entwicklung von Forschungskompetenzen von Level 6 zu Level 7 zu verfahren. Hier wird eine noch stärkere Anbindung an die laufenden Forschungsprojekte der Hochschule angeraten,

welche die Forschungskompetenzen der Lehrenden eindrücklich widerspiegeln. Damit kann den Studierenden ein studien(integrierter)begleiteter Zugang zu Eigenaktivitäten in praxisnahen Forschungsprojekten ermöglicht werden. Die Forschungskompetenz der Hochschule ist ausdrücklich zu würdigen und es ist den Masterstudierenden zu wünschen, ihnen diesen Standortvorteil noch zugänglicher zu machen.

Ein weiteres Problem beschrieben die Studierenden in der Organisation einiger Blockveranstaltungen. Diese werden teilweise in so knapper Folge angeboten, dass die veranschlagte Zeit zum Selbststudium zwischen den Blöcken nicht erbracht werden kann. Die Blockveranstaltungen sollten daher so organisiert werden, dass die Studierenden genügend Zeit für das Selbststudium zwischendurch haben (**Monitum 6**).

Derzeit ist kein Mobilitätsfenster im Studium ausgewiesen. Die Hochschule argumentiert nachvollziehbar, dass dies in einem dreisemestrigen Angebot schwierig ist. Dennoch könnte insbesondere vor dem Hintergrund der stärkeren Internationalisierung geprüft werden, wann ein solches Mobilitätsfenster möglich wäre.

## 4. Studierbarkeit

Für den Studiengang ist eine Studiengangsleitung benannt, die für inhaltliche Fragestellungen (Curriculum), die Organisation und Koordinierung von Angelegenheiten des Studiengangs und für die Administration verantwortlich ist. Die Modulbeauftragten sind laut Antrag für die inhaltlichen und studienorganisatorischen Fragen auf Modulebene sowie für die Ansprache geeigneter Lehrbeauftragter zuständig. Ein bis zwei Mal pro Semester sollen entsprechende Treffen zur Abstimmung stattfinden. In semesterweisen Gesprächen, an denen auch die Semestersprecher/innen von studentischer Seite teilnehmen, sollen Fragen der Überschneidungsfreiheit besprochen werden.

Die Hochschule bietet laut Selbstauskunft allgemeine und studiengangsspezifische Studienberatungen an. Die allgemeinen Angebote beinhalten unter anderem separate Angebote für behinderte und chronisch kranke Studierende, Rechtsberatung sowie Beratung zu Finanzierungsfragen. Für Studienanfänger/innen werden gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten. Während des Studiums bieten die Modulverantwortlichen, die Lehrenden und die Studiengangsbeauftragten Möglichkeiten zur individuellen Beratung an. Die Hochschule weist zur besseren Orientierung für die unterschiedlichen Schwerpunkte eigene Studienverlaufspläne aus. Das Modulhandbuch und alle Ordnungen sind gemäß der Darstellung der Hochschule auf der Homepage zugänglich.

Das Prüfungsamt koordiniert die organisatorische Abwicklung der Prüfungsverfahren. Im Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ soll jedes Modul i. d. R. mit einer Prüfung abschließen. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, wobei die Wiederholungsprüfung im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters abgelegt wird.

Pro CP wird gemäß § 3 Abs. 2a der Prüfungsordnung ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Die Hochschule bestätigt, dass bei der Anerkennung externer Leistungen die Lissabon-Konvention berücksichtigt wird. Die Anerkennung wird in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung, die Studienordnung sowie die Zulassungsordnung wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Evangelische Hochschule Berlin verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Ein Professor bzw. eine Professorin nimmt die Aufgabe der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten wahr. Die Hochschule bietet nach eigener Aussage die Möglichkeit der Kinderbetreuung an. In Bezug auf Chancengleichheit ist in § 5 der Zulassungsordnung geregelt, dass ein bestimmter Prozentsatz der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte zur Verfügung steht.

Ferner besteht nach § 8 der Studienordnung die Möglichkeit, einen Antrag auf ein Teilzeitstudium zu stellen. In § 4 Abs. 9 der Prüfungsordnung ist geregelt, dass angemessene Prüfungserleichterungen für Studierende mit Behinderung vorzusehen sind.

**Bewertung**

Die Gutachter/innengruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit befasst und konnte dazu ein aussagekräftiges Bild gewinnen. Die außerordentliche Zufriedenheit der Studierenden, welche im Gespräch vor Ort erkennbar vermittelt wurde, führt die Gutachter/innen zu der Überzeugung, dass sich die Hochschulangehörigen erfolgreich für die reibungslose Rahmenorganisation ihrer Studiengänge einsetzen. Positiv wurde von den Studierenden hervorgehoben, dass sich besonders der Beauftragte des Rektorates sehr darum bemüht, jegliche Fragen und Wünsche in Bezug auf den Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ direkt zu beantworten und Anregungen aufzunehmen. Insgesamt sind aus Sicht der Gutachter/innengruppe die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt, womit auch sichergestellt ist, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Einzig möchte die Gutachter/innengruppe empfehlen, auch für jede Vertiefungsrichtung eine Ansprechperson auszuweisen, um den Studierenden eine noch bessere Übersichtlichkeit zu gewähren (**Monitum 8**).

Hinsichtlich der Information, Beratung und Betreuung konnte sich die Gutachter/innengruppe davon überzeugen, dass ausreichend Angebote sowohl auf fachspezifischer als auch auf fachübergreifender Ebene vorhanden sind. Zu Beginn des Studiums wird eine spezifische Einführungsveranstaltung angeboten, sodass bereits früh im Studium alle relevanten Informationen zum Studienverlauf, zu den Schwerpunkten und zu den Prüfungsanforderungen an die Studierenden gegeben werden. Auf hochschulweiter Ebene stehen spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen zur Verfügung. In Bezug auf den besonderen Profilanspruch in der Vertiefung Gemeinde- und Religionspädagogik, bei der es sich um ein Studium mit Lehramtsbezug handelt, bestätigten die Studierenden, in ausreichendem Maße über diesen besonderen Profilanspruch mit den entsprechenden gesonderten Anforderungen informiert zu sein.

Vor dem Hintergrund entsprechender positiver Rückmeldungen seitens der Studierenden und Lehrenden bedarf die Seminar- und Prüfungsorganisation wenig kritische Betrachtung. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen geregelt. Einzig wäre eine verbesserte Kommunikation der häufigen Blocktermine bzw. ein gesonderter Ausweis in der Semesterablaufplanung im Interesse der Studierenden empfehlenswert. Dieser Aspekt wurde bereits in Kapitel 3 erläutert.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten sind plausibel. Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden zur Verfügung. Ausnahme bildet die Transparenz hinsichtlich der geforderten Praktika (siehe Kapitel 2). Da noch nicht sicher ist, ob diese vor oder während des Studiums gefordert werden, kann die Gutachter/innengruppe noch nicht beurteilen, ob auch die Praxiselemente hinreichend mit Leistungspunkten versehen sind.

Die Hochschule ist im Bereich der Geschlechtergleichheit sichtbar sehr aktiv. Das seitens der Hochschule vorgestellte Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Chancengleichheit erfüllt alle erforderlichen Kriterien. Es konnte zudem glaubhaft dargestellt werden, das die Maßnahmen des Konzepts auch im Studiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ angewendet werden. Den Gutachter/innen ist in diesem Kontext aufgefallen, dass andere Studierendengruppen – etwa Studierende mit Migrationshintergrund oder Bildungsaufsteiger/innen – im Konzept noch nicht explizit im Fokus stehen, aber ebenso einer gezielten Unterstützung und Begleitung (auch fern von reinen Nachteilsausgleichen) zur erfolgreichen Studienbewältigung bedürfen. Besonders der Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität“ könnte etwa mit gezielten Projekten unter Beteiligung der Studierenden hilfreiche An-

sätze und Erkenntnisse weiterentwickeln, die wiederum in die Gesamtstrategie der Hochschule einfließen könnten. In diesem Zusammenhang sehen die Gutachter/innen das Gender-Profiling-Projekt der Hochschule sowie die AG „Antidiskriminierung und Diversity“ als positive Maßnahmen in der Weiterentwicklung hin zu einem umfassenden Konzept zum Gendermainstreaming und zur Geschlechtergerechtigkeit. Es kann jedoch bestätigt werden, dass im Rahmen der Prüfungsorganisation ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen ist, ebenso wie die Möglichkeit zum Teilzeitstudium.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind für die Studierenden einsehbar. Die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und sie wurden veröffentlicht. In der Prüfungsordnung ist zudem die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen geregelt.

## 5. Berufsfeldorientierung

Der Abschluss des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ ohne Schwerpunktbezug soll die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Leitungsaufgaben in den Bereichen von kommunaler, privater oder kirchlicher Gemeinwesen- und Bildungsarbeit befähigen. Darüber hinaus weist die Hochschule für die einzelnen Schwerpunkte spezifische Berufsfelder aus.

Der Abschluss des Studienschwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“ soll zu Leitungstätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens des mittleren und höheren Managements qualifizieren. Dazu gehören Aufgabenbereiche wie Qualitätsmanagement bzw. -entwicklung, Controlling, Beratung oder die Entwicklung von Einrichtungen wie Krankenhäusern. Die Absolventinnen und Absolventen sind gemäß Selbstauskunft qualifiziert, um beispielsweise in stationären und ambulanten Einrichtungen der Langzeitversorgung, Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfebereich, in Beratungsstellen, Wohnheimen/-projekten oder Einrichtungen im Sozialhilfebereich tätig zu werden.

Der Abschluss des Studienschwerpunkts „Kindheitspädagogik“ soll zwei Spezialisierungen ermöglichen. Die Spezialisierung im Bereich Forschung befähigt laut Hochschule dazu, kontextangepasste Evaluationsinstrumente zu entwickeln und Evaluationsprozesse in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens durchzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, die Kooperation von Praxis und Wissenschaft systematisch zu beraten, zu begleiten und methodisch umzusetzen. Sie sollen ebenfalls für die Beratungstätigkeit im Politikwesen und im Bildungs- und Sozialwesen qualifiziert werden. Die Spezialisierung im Bereich Management befähigt gemäß der Darstellung der Hochschule zu Leitungstätigkeiten im mittleren und höheren Management von Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens. Zu den möglichen Aufgabenbereichen gehören Qualitätsmanagement bzw. -entwicklung, Controlling, Beratung und/oder die Entwicklung von Einrichtungen wie Familienzentren, Non-Profit-Organisationen oder Non-Governmental-Organisationen auch mit internationaler Ausrichtung in der Lobbyarbeit für Kinder. Die Absolventen und Absolventinnen sind beispielsweise qualifiziert, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Beratungsstellen nach dem Sozialgesetzbuch tätig zu werden.

Der Abschluss des Studienschwerpunkts „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ soll den Zugang zum Vorbereitungsdienst bzw. Vikariat und anschließend zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts bzw. zur Arbeit in der evangelischen Gemeindepädagogik befähigen. Darüber hinaus sind Absolventinnen und Absolventen laut Selbstauskunft qualifiziert, Projektaufgaben und Leitungstätigkeiten in kreiskirchlichen Stellen zu übernehmen.

Über Praktika, Projekt- und Abschlussarbeiten pflegt die Hochschule nach eigener Aussage Kontakte zu Betrieben und Institutionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie zu Einrichtungen der Diakonie und der Evangelischen Kirche. Zudem findet jährlich eine Praxismesse statt, an der ca. 40 Träger aus der Praxis teilnehmen. Der Einbezug von Lehrbeauftragten aus der Praxis ist nach Sicht der Hochschule ein weiteres Element in der Berufsfeldorientierung des Studiengangs.

**Bewertung**

Die Anforderungen des Arbeitsmarkts, insbesondere im sozialen, im pädagogische und im theologisch-praktischen Sektor sind durch die Hochschule beschrieben. Alle Schwerpunkte sind vor dem Hintergrund des Fach- und Führungskräftemangels in der Praxis relevant. Auf der Basis der generalistischen Ausrichtung des Masterstudiengangs besteht für die Studierenden die Möglichkeit, entweder das allgemeine Profil zu studieren oder einen der drei Studienschwerpunkte zu wählen. Für alle Vertiefungsmöglichkeiten sind die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt, dass der Studiengang zur Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beiträgt. Auf die Problematik, ob in allen Schwerpunkten auch Führungskompetenz erlangt werden kann, wurde bereits in den vorherigen Kapitel eingegangen.

Die Berufsbezogenheit wird durch die Fachkompetenz der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrbeauftragten sichergestellt. Der Hochschule ist eine theologisch-religionspädagogische Kompetenz zu bescheinigen, die sie sowohl durch ihr Erscheinungsbild (Kirche der Kirchengemeinde vor Ort auf dem Gelände stets zugänglich und auch multifunktional nutzbar) als auch durch ihre Historie und ihr Profil aufweist.

International und national schnell wandelnde Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit benötigen Mitarbeitende, die befähigt sind, selbstorganisiert zu lernen, Gesehenes und Gelerntes zu reflektieren und in angemessene, individuell bezogene Handlungen umzusetzen. Diese Fähigkeiten werden gefördert. Auch die vermittelten Kompetenzen zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind grundsätzlich geeignet, eine hinreichende Berufsfeldorientierung sicherzustellen.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Jahr sollen jeweils zum Sommersemester 60 Studierende aufgenommen werden.

Der zu akkreditierende Masterstudiengang verfügt gemäß der Darstellung der Hochschule nicht über feste Planstellen bzw. Lehrstühle, sondern er bezieht seine personellen Ressourcen aus allen Studiengängen der Evangelischen Hochschule Berlin. Für die hochschulweite Lehrplanung ist das Lehrbetriebsamt der EHB zuständig. Die Sicherstellung, dass genügend personelle Ressourcen für das Lehrangebot zur Verfügung stehen, soll durch die Modulverantwortlichen gewährleistet werden. Ein Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Evangelische Hochschule Berlin unterhält eine Kooperation mit dem Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL). Darüber hinaus können die Lehrenden ein Angebot zur didaktischen Weiterbildung wahrnehmen.

Den Studierenden stehen laut Antrag neben der Hochschulbibliothek ein Auditorium Maximum, Seminarräume, Computerarbeitsplätze und ein IT-Service-Point zur Verfügung.

**Bewertung**

Die personellen Ressourcen der Hochschule den Studiengang betreffend sind nicht umfassend genug dargestellt worden, sodass eine Beurteilung durch die Gutachtergruppe nur schwer möglich ist. Zwar hat die Hochschule eine Kapazitätsberechnung vorgelegt, die belegt, dass insgesamt die für das Masterstudium notwenigen 105 SWS durch hauptamtlich Lehrende zu 70 v.H. (= 76 SWS) abgedeckt sind. Die verbleibenden 29 SWS werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. In dieser

Berechnung fehlen jedoch die Kapazitäten für Deputatsreduktionen, die wie während der Gespräche dargestellt den Lehrenden durch die Betreuung der Masterarbeit ermäßigt werden. Bei der Annahme, dass es sich um die identischen Zahlen mit den Bachelorstudiengängen handelt, fehlt somit nach Berechnung der Gutachtergruppe ein Lehrdeputat im Umfang von 25 SWS.

Das Problem zeigt sich noch stärker durch die ausgewiesene und gewollte Wahl- und Wechselmöglichkeit zwischen den Vertiefungsrichtungen. Es ist nicht dokumentiert, wie das Lehrangebot quantitativ sichergestellt wird für Extremfälle von ungleichmäßigem Wahlverhalten. Theoretisch und gemäß der jetzigen Zulassungsordnung könnten sich in einer Kohorte alle Studierenden für nur einen Schwerpunkt entscheiden. Für einen solchen Fall ist nicht ersichtlich, wie die Hochschule das Lehrangebot vorhalten kann. Die Hochschule muss daher darlegen, wie die fehlenden Kapazitäten nach Abzug der Deputatsreduktionen für die Betreuung der Masterarbeiten ausgeglichen werden und wie sichergestellt wird, dass je nach Wahlverhalten der Studierenden ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen (**Monitum 9**). Beispielsweise könnte dies geschehen unter Beachtung des oben dargelegten Sachverhalts in Form einer Lehrverflechtungsmatrix, welche auch die differenzierte Finanzierung der Lehrenden zwischen dem Land Berlin, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) aufzeigt. Nach Aussage der Hochschule finanziert die Kirche das Personal in Religionspädagogik und die Räumlichkeiten. Der Rest der notwendigen Ressourcen für den Studiengang werde vom Staat finanziert.

Die Studierenden berichteten aus den ersten Erfahrungen, dass die Lehrbeauftragten teilweise nur wenig in den Studiengang, dessen Organisation und Struktur sowie in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden. Daraus ergibt sich das Problem, dass die Studierenden häufig den Eindruck haben, dass die Kurse nicht zum Studiengang passen und dass ihre Fragen hinsichtlich Struktur und Organisation unbeantwortet bleiben. Die Zusammenarbeit der hauptberuflichen Lehrenden und Lehrbeauftragten sollte daher regulär organisiert werden (**Monitum 11**). Dies könnte beispielsweise in Form von Studiengangskonferenzen unter Einbezug der Studiengangssprecher/innen sichergestellt werden.

Sowohl für hauptberuflich Lehrende als auch Lehrbeauftragte werden hochschuldidaktische Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Die genannten Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Die Gutachter/innen haben aus den Gesprächen mit den Lehrenden den Eindruck gewonnen, dass das Fortbildungsangebot des Landes Berlin gut genutzt wird. Die didaktische und fachliche Weiterbildung der Lehrenden ist damit gewährleistet. Positiv sieht die Gutachtergruppe, dass insbesondere Neuberufene eine Deputatsermäßigung für Weiterbildung bekommen und dass die Fortbildungsmöglichkeiten auch für die Lehrbeauftragten gelten.

Die räumliche, sächliche und elektronische Ausstattung der Hochschule ist nach Rückmeldungen der Studierenden als eindeutiger Standortvorteil zu bewerten und wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich gewürdigt.

## 7. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat eine bzw. einen Evaluationsbeauftragten, die bzw. der für die Qualitätssicherung der Studiengänge und für den Auf- und Ausbau eines hochschulweiten Evaluationssystems zuständig ist. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe Evaluation eingerichtet, die eine Evaluationssatzung erarbeitet hat. Im Rahmen der Evaluationen werden gemäß Selbstbericht Befragungen zu den Studienbedingungen sowie zu den einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollen mit den Studierenden besprochen werden.

Die ersten Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ werden mit Ende des Sommersemesters 2014 die Hochschule verlassen. Für den Zeitraum danach ist laut Aussage der Hochschule eine Befragung

der Alumni geplant. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Beratungen der Modulverantwortlichen des Studiengangs und in die Weiterentwicklung der Studieninhalte und in die Studienfachberatung einfließen.

**Bewertung**

Die Gutachter/innen stimmen darin überein, dass die Evangelische Hochschule Berlin und damit auch der hier relevante Masterstudiengang über ein grundsätzliches Qualitätsmanagement-System verfügt, in dem Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen sind, wie Evaluationen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib.

Die Gutachter/innen erkennen den Ansatz der Hochschule, aufkommende Probleme oder Monita von Studierenden und Lehrenden sofort aufzunehmen und darauf zu reagieren, positiv an. Weiterhin ist positiv festzuhalten, dass die Lehrbeauftragten in die Evaluation einbezogen werden und darüber Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind. Die Studierenden berichteten jedoch davon, dass den Lehrbeauftragten teilweise Informationen zur grundsätzlichen Studienorganisation fehlen und daher fehlerhafte Aussagen gemacht wurden (siehe Kapitel 6).

Zudem raten die Gutachter/innen, die qualitätssichernde Betrachtung und Weiterentwicklung des Studiengangs in einem festen Turnus – etwa in einer Institutsratssitzung – systematisch anzugehen, hierfür regelmäßig festgelegte Kerndaten und -informationen heranzuziehen, die eigenen Strategien und Leitlinien zu überprüfen sowie die eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit hin im Blick zu halten. Eine in der Qualitätssicherungsstrategie der Hochschule fest verankerte Austauschplattform auf Studiengangsebene, zwischen Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden, in der im direkten Dialog Wechselbeziehungen bzw. Konsequenzen aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation und Studierendenwünschen festgestellt werden könnten, wäre aus Sicht der Gutachter/innen eine sinnvolle Entwicklung.

Der studentische Workload wird in Ansätzen im Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation aufgegriffen. Da hier jedoch der Prüfungsaufwand nicht mit berücksichtigt wird, halten es die Gutachter/innen für notwendig, die Werte über andere Wege genauer und regelmäßig im Blick zu behalten. Dazu muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Plausibilität des Workloads geprüft werden soll. Die Regelung kann bspw. in die Evaluationssatzung aufgenommen werden (**Monitum 10**).

Absolvent/innen/befragungen sollten im Bereich des Masterstudiengangs in Zukunft umfassend und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse zum Monitoring der Studiengangsqualität herangezogen werden. Die Studiengangsverantwortlichen sollten in diesem Zusammenhang in den Blick nehmen, wo ihre Absolvent/inn/en beruflich unterkommen und die Ergebnisse mit den selbst formulierten Zielsetzungen abgleichen.

## 8. Zusammenfassung der Monita

1. Es muss eine eindeutige Studiengangsbezeichnung gewählt werden oder die Vertiefungsrichtungen müssen separat ausgewiesen werden, z. B. als Untertitel oder im Diploma Supplement.
2. Auf den englischen Untertitel in der Studiengangsbezeichnung ist zu verzichten bzw. dieser ist solange fallen zu lassen, bis er inhaltlich begründet werden kann.
3. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten gestärkt werden.
4. Die Zugangsvoraussetzung in Bezug auf ggf. geforderte Praktika müssen in Art und Umfang eindeutig dargestellt werden. Dazu muss entweder die Prüfungs-/Zulassungsordnung oder die

Modulbeschreibung der Module A5, C1, C9R, D1GS, D1K, D1R und D1LBD müssen geändert werden.

5. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. Dabei ist mindestens eine Hausarbeit vorzusehen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen.
6. Die Organisation der Blockveranstaltungen sollte so entzerrt werden, dass die Blöcke pro Modul nicht zu schnell nacheinander stattfinden und die Studierenden dadurch genügend Zeit für das Selbststudium zwischen den Veranstaltungen haben.
7. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
   a. Die Modulbezeichnungen müssen die Inhalte und vermittelten Kompetenzen des jeweiligen Moduls widerspiegeln.
   b. Redaktionelle Fehler müssen behoben werden.
8. Für jede Vertiefungsrichtung sollte eine Ansprechperson ausgewiesen werden.
9. Die Hochschule muss darlegen, wie die fehlenden Kapazitäten nach Abzug der Deputatsreduktionen für die Betreuung der Masterarbeiten ausgeglichen werden und wie sichergestellt wird, dass je nach Wahlverhalten der Studierenden ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.
10. Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Plausibilität des Workloads geprüft werden soll.
11. Die Lehrbeauftragten sollten stärker in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.
12. Die Hochschule muss für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ nachweisen, wie die notwendigen Kompetenzen für das Qualifikationsziel Leitungskompetenz im Curriculum verankert sind. Alternativ darf das Qualifikationsziel Leitungskompetenz nicht für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ausgewiesen werden.

Die Zustimmung zur Akkreditierung von Seiten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wird an folgende Bedingung geknüpft:

13. Die Zulassungsordnung ist so zu ändern, dass den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Gemeinde- und Religionspädagogik“ der Evangelischen Hochschule Berlin ein unmittelbarer Anschluss ihres Studiums im Schwerpunkt Gemeinde- und Religionspädagogik des Masterstudiengangs ermöglicht wird.

## III. Beschlussempfehlung

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ nachweisen, wie die notwendigen Kompetenzen für das Qualifikationsziel Leitungskompetenz im Curriculum verankert sind. Alternativ darf das Qualifikationsziel Leitungskompetenz nicht für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ausgewiesen werden.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*
*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ nachweisen, wie die notwendigen Kompetenzen für das Qualifikationsziel Leitungskompetenz im Curriculum verankert sind. Alternativ darf das Qualifikationsziel Leitungskompetenz nicht für den Schwerpunkt „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ausgewiesen werden.
- Auf den englischen Untertitel in der Studiengangsbezeichnung ist zu verzichten bzw. dieser ist solange fallen zu lassen, bis er inhaltlich begründet werden kann.

**Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*
- *Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Organisation der Blockveranstaltungen sollten so entzerrt werden, dass die Blöcke pro Modul nicht zu schnell nacheinander stattfinden und die Studierenden dadurch genügend Zeit für das Selbststudium zwischen den Veranstaltungen haben.

**Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen. Dabei ist mindestens eine Hausarbeit vorzusehen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen.

**Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

**Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss darlegen, wie die fehlenden Kapazitäten nach Abzug der Deputatsreduktionen für die Betreuung der Masterarbeiten ausgeglichen werden und wie sichergestellt wird, dass je nach Wahlverhalten der Studierenden ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

**Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss eine eindeutige Studiengangsbezeichnung gewählt werden oder die Vertiefungsrichtungen müssen separat ausgewiesen werden, z. B. als Untertitel oder im Diploma Supplement.
- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
    - Die widersprüchlichen Aussagen zur Voraussetzung von Praktika muss korrigiert werden.
    - Die Modulbezeichnungen müssen die Inhalte und vermittelten Kompetenzen des jeweiligen Moduls widerspiegeln.
    - Redaktionelle Fehler müssen behoben werden.

**Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Plausibilität des Workloads geprüft werden soll. Die Regelung kann bspw. in die Evaluationssatzung aufgenommen werden.

**Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss eine eindeutige Studiengangsbezeichnung gewählt werden oder die Vertiefungsrichtungen müssen separat ausgewiesen werden, z. B. als Untertitel oder im Diploma Supplement.

**Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten gestärkt werden.
- Die Lehrbeauftragten sollten stärker in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Der Akkreditierung des Masterstudiengangs „**Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)**“ wird von Seiten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) bedingt zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter folgender Bedingung:

- Die Zulassungsordnung ist so zu ändern, dass den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Gemeinde- und Religionspädagogik“ der Evangelischen Hochschule Berlin ein unmittelbarer Anschluss ihres Studiums im Schwerpunkt Gemeinde- und Religionspädagogik des Masterstudiengangs ermöglicht wird.